

## Fragebogen zu Unterstützungsangeboten im Bereich Sprache und Kommunikation / Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

Existieren aktuell folgende Unterstützungsangebote in Ihrem Bundesland? Bundesland: Hamburg

| Elementarbereich  | Primarstufe   | Sekundarstufe I und II  | Berufsausbildung  |
|---|---|---|---|
| <p>Spezifischer Kindergarten für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen (SVE, Schulkindergarten, Sprachheilkindergarten), ggf. mit Internat?</p> <p>Nein</p>  | <p>Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <p>Nein</p>  | <p>Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <p>Nein</p>  |   |
| <p>Sonder-/heilpädagogischer Kindergarten mit mehreren Förderschwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Kindergartenkinder mit besonderen Sprachproblemen besuchen inklusive Einrichtungen des Elementarbereichs.</li> </ul> | <p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <p>Die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beschulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung gemeinsam in Lerngruppen, eine Trennung der Förderschwerpunkte findet nicht statt. Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren sind Zentren, die dem Inklusionsauftrag dienen mit zwei Aufgabenbereichen: Beschulung durch die Bildungsabteilung (Weiterentwicklung d. ehemaligen Sprachheilschulen und Förderschulen (Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen)) und Beratung aller Schulen in einer Region (Weiterentwicklung d. ehemaligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUS)).</p> | <p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Primarbereich</li> </ul> | <p>Berufsbildungswerke, ggf. mit Internat</p> <p>Nein</p> |

| Elementarbereich   | Primarstufe   | Sekundarstufe I und II   | Berufsausbildung   |
|--|---|--|--|
| <p>Ambulante Angebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regel-Kindergärten (Diagnostik, Beratung, Unterstützung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik und Beratung auf Anfrage durch die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren.</li> </ul> | <p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <p>Nein, keine Unterstützung durch ReBBZ-Fachkräfte in Form von direkter Arbeit mit einem Schüler/ einer Schülerin in der Regelschule, denn die Hamburgischen Grundschulen arbeiten alle inklusiv und haben eigene sonderpädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Fachrichtungskombinationen; Unterstützung durch ReBBZ-Fachkräfte durch Beratung und Diagnostik, Unterrichtsgestaltung, Weiterentwicklung als inklusive Schule.</p> | <p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Primarbereich</li> </ul>  | <p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regelberufsschulen</p> <p>Nein, keine Unterstützung durch externe Fachkräfte in Form von direkter Arbeit mit einem Schüler/ einer Schülerin. Die Hamburgischen beruflichen Schulen haben zunehmend eigene sonderpädagogische Fachkräfte.</p> |
| <p>Aktuelle Sprachförderprogramme (wie Landesförderprogramme BISS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Träger der Kindertageseinrichtungen nutzen zahlreiche Sprachförderprogramme.</li> </ul>  | <p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf SPRACHE können alle Hamburgischen Grundschulen besuchen.</li> </ul>  | <p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf SPRACHE können alle Hamburgischen Stadtteilschulen und Gymnasien besuchen.</li> </ul> | <p>Inklusive/integrativ Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht in Regelberufsschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf SPRACHE können alle Hamburgischen beruflichen Schulen besuchen.</li> </ul>   |
| <p>Beratungsstellen/ Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren verteilt auf alle sieben Hamburger Bezirke</li> </ul>   | <p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Elementarbereich</li> </ul>   | <p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Elementarbereich</li> </ul>  | <p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überregionales Beratungszentrum für berufliche Schulen (BZBS)</li> </ul>   |

| Elementarbereich  | Primarstufe   | Sekundarstufe I und II  | Berufsausbildung                              |
|---|---|---|---|
| Stationäre Intensivtherapien, -<br>Beschulungen auf Zeit<br><br>Nein  | Stationäre Intensivtherapien, -<br>Beschulungen auf Zeit<br><br>Nein  | Stationäre Intensivtherapien, -<br>Beschulungen auf Zeit<br><br>Nein  | Stationäre Intensivtherapien<br><br>Nein      |
| Anspruchsfeststellung /Diagnostik<br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>In der Elementarbildung gibt es eine sozialpädiatrische Diagnostik respektive Anspruchsfeststellung durch LandesärztInnen und jugendpsychiatrische Dienste</li> </ul> | Anspruchsfeststellung /Diagnostik<br><br><p>Die LSE-Diagnostik wird in den Jahrgängen wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Grundschulen durchgeführt, die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren können beratend herangezogen werden. In der Jahrgangsstufe 3 und 4 erfolgt die Diagnostik gemeinsam durch Grundschule und Regionale Bildungs- und Beratungszentren.</p> | Anspruchsfeststellung /Diagnostik<br><br><p>Die LSE-Verlaufsdagnostik bei bereits im Primarbereich festgestelltem LSE-Förderbedarf erfolgt durch sonderpädagogische Lehrkräfte der Stadtteilschulen und die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren gemeinsam Neufeststellungen erfolgen in der Regel durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Stadtteilschulen. Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren können in Einzelfällen beratend hinzugezogen werden. In den Gymnasien erhalten Schülerinnen und Schüler bei Förderschwerpunkten ein sonderpädagogisches Gutachten durch die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren.</p> | Anspruchsfeststellung /Diagnostik<br><br>Nein |
| Kommentare:<br><br>Vgl.:<br><a href="http://www.hamburg.de/inklusion-schule">www.hamburg.de/inklusion-schule</a>  |   |   |   |